**Bausteine für Ihre Einwendungstexte**

1. **Hochwasser und Deichsicherheit**

Zwischen dem Rheinwinterdeich und der geplanten Kiesabbaufläche ist der Abstand von

250 m viel zu gering, denn wenn auf der Rheinseite das Wasser 5m hoch steht (Deichoberkante) und auf der Landseite bis zu **35 m** **oder tiefer** ausgebaggert wird, ist der Deich **nicht mehr sicher!!!** Der Klimawandel verändert unser Wetter. Starkregen und Dürre sind die Folgen. Es ist unklar wie diese Wetterkapriolen sich bei uns auswirken.

**Forderung: keine Kiesgrube so nah am Winterdeich**.

1. **Sicherung der Entwässerung der Gemarkung**

Die Entwässerung (Niederschläge und Druckwasser bei Hochwasser) zwischen Rheindeich und Kiesgrube, ist kritisch, da die Funktionsweise des Grabenentwässerungssystems zerstört wird. Die Gräben fließen in Richtung Osten, in dem zünftig der Kiessee liegen würde. Das Entwässerungssystem müsste um den Kiessee herumgeführt werden.

**Forderung: keine Kiesgrube, bzw. sichere Entwässerung damit auch landwirtschaftlicher Anbau möglich ist.**

1. **Standsicherheit des Deiches bei anhaltendem Hochwasser**

Je länger Hochwasser an dem Damm einwirkt, desto instabiler kann der Winterdeich und die Böschung im See werden. Zusätzlich ist nicht nur von der Flussseite, sondern auch von der Landseite lang stehendes Hochwasser durch die Binnenzuflüsse in den letzten Jahren zu beobachten gewesen. Die geänderten Klimaverhältnisse führen zu Starkregen, der sich seine Bahnen in den Zuflüssen zum Rhein sucht und in der Treburer Gemarkung landseitig ankommt. Da aufgrund der Deichnähe es bei jedem Hochwasser zu einem starken Einströmen des Grundwassers in den See kommt, ist ein Abtragen der Auskiesböschung in den See nicht zu vermeiden. (Siehe auch Richtlinie des Kreis Groß-Gerau zum Auskiesen. min. 1 km Abstand zum Deich)

1. **Standsicherheit Uferböschung und Verkehrssicherheit der Wege am Tagebaurand**

Die beiden bekannten Erdrutsche in dem Kiebert-Kiessee beweisen, dass durch die Kiesabbauwerke sträflich ignoriert, ihre Auswirkung unterschätzt wurde und die Vorgaben der Behörden ignoriert wurden. Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde dies kritisch beachtet und geeignete Gegenmaßnahmen verfügen.

**Forderung: Ein Böschungswinkel von 1:3 ist bei den gegebenen Bodenverhältnissen völlig unzureichend. Ein Böschungswinkel von 1:5 ist mindestens zu realisieren. Einsatz von Saugbagger mit Dokumentation des Abbauprofils. (Tiefe und Böschungswinkel).**

1. **Einfluss Neuaufschluss auf Ortsbebauung, landwirtschaftliche Flächen bei Hochwasserereignissen**

Einfluss des Neuaufschluss auf die Ortsbebauung und landwirtschaftliche Flächen bei Hochwasser. Bei offenen Wasserflächen ist der Wasserpegel immer höher als der momentane Grundwasserstand. Dadurch ist bei Hochwasser am Winterdeich immer mit höheren und auch schneller steigenden Wasserpegeln zu rechnen. Eine 79ha große Auskiesungsfläche (48ha Wasserfläche) in unmittelbarer Nähe der Ortschaft erhöht bei Hochwasser die Überschwemmungsgefahr sowohl an Gebäuden als auch für landwirtschaftliche Felder. Das Wasser kann höher und auch länger die Felder überfluten und somit Ernten vernichten.

1. **Salzwasserproblematik**

In der Gemarkung Trebur ist großflächig ein Salzstock im Untergrund vorhanden. Je tiefer die Auskiesung erlaubt wird umso größer ist die Gefahr einer Versalzung des Kiessees und des umliegenden Grundwassers. Mit diesem Wasser werden die Felder beregnet. Eine Versalzung würde eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung auf Jahrzehnte unmöglich machen.

1. **Belastung der Anwohner und Umwelt durch Lärm und Staub**

Ein großes Problem ist der anfallende Sand und Staub bei der Auskiesung. Sand wird auf Halden gelagert und weht dann auch weg. Häuser werden verdreckt, beim Lüften dringt der Sand in die Wohnungen ein, die Gärten sind versandet. Gerade bei dem zu beobachtenden zunehmenden Wind stellt sich die Frage, wer beseitigt die Schäden? Wie kann sichergestellt werden, dass dies zukünftig nicht passiert, die Kiesabbaufläche rückt sehr nah an die Hessenaue heran.

1. **Monitoring und Überwachung**

Das antragstellende Auskiesungsunternehmen hat in den letzten Jahren bewiesen, dass es behördliche Auflagen missachtet und die Öffentlichkeit nicht transparent (Auskiesung des Kieberstees auf 30m, ohne behördliche Genehmigung) und die zuständigen Behörden nicht informiert hat.

**Forderung: Keine Genehmigung für ein Unternehmen, das nicht vertrauenswürdig ist.**

**Wenn genehmigt wird, muss die Genehmigungsbehörde alle Auflagen kleinschrittig und zeitnah überwachen. Das ist bislang nicht erfolgt**

1. **Haftungsfrage**

Der Auskiesungsbetrieb hat laut Handelsregister eine minimale Haftungssumme die in keinerlei Verhältnis zu dem Schaden eines Dammbruchs und der dabei potentiell überfluteten Fläche oder bei Starkregen steht. Wer haftet im Schadensfall? Der Auskiesungsbetrieb ist eine GmbH mit einer Haftungssumme von 25.000 €. Die Haftungssumme 40 Mio durch das Bergamt ist zu gering und belastet die Steuerzahler (wg. Bergschadensausfallkasse).

Die Höhe der von Abbauunternehmen abgeschlossen Versicherung ist bei weitem nicht ausreichend. Eine Abdeckung aller Schäden durch die Bergschadensausfallkasse ist nicht geklärt.

**Forderung: Beweislastumkehr und Abdeckung aller möglichen Schäden, vor Genehmigung der Auskiesung.**

1. **Risikoabschätzung**

Technische Projekte erfordern bei deren Umsetzung eine Risikoabschätzung, beispielsweise eine FMEA im Maschinen- und Automobilbau. Eine aussagekräftige Risikoabschätzung, maximal anzunehmende Schadensfälle und wie mit diesen umzugehen ist, fehlen in den Unterlagen.

**Forderung: Vorlage unabhängiger Gutachten, Beweislastumkehr und Abdeckung aller möglichen Schäden, vor Genehmigung der Auskiesung.**

1. **Verkehr/ Transport/ Verkehrssicherheit**

Der LKW Verkehr durch die Kieslaster belastet die Gemeinde Trebur und die umliegenden Ortschaften massiv. Es kommt zu Schäden an Straßen und Gebäuden und beeinträchtigt die Verkehrssicherheit. Auch der Abtransport durch den Ortsteil Hessenaue kann nicht genehmigt werden, da dort keine Bürgersteige vorhanden sind, was der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer dient.

**Forderung: Die Genehmigung kann erst erfolgen, wenn:**

**Dem Kiesabbauunternehmen im Planfeststellungsbeschluss zwingend vorgeschrieben wird min. 60% per Schiff zu transportieren. Die Begrenzung des LKW Verkehrs auf 100 Bewegungen pro Tag, das von behördlicher Seite kontrolliert werden muss.**

**Die komplette Haftung für die Schäden: an Gebäuden, Brücken und Straßen in den betroffenen Ortsteilen und Orten.**

**Der Bau einer Umgehungsstraße auf Kosten des Kiesabbauunternehmens, um alle Ortsteile in Trebur und Groß Gerau zu schützen erfolgt ist.**

1. **Verlust Naherholungsgebiet**

Das Rheinvorland ist nicht mehr so gut als Fußgänger oder Radfahrer zu erreichen (nur mit einem großen Umweg über die öffentlichen Verkehrsstraßen ohne Rad- und Fußwege).

Der Campingplatz am Badesee Vogel und auch die anderen Erholungs-und Campingplätze sind einer großen Lärm- und Staubbelastung ausgesetzt, da diese direkt neben dem Betriebshof liegen!

1. **Umweltverträglichkeitsprüfung (Fauna, Flora, FFH Schutzgebiet)**

Die aktuellen Gegebenheiten verändern sich und werden, bedingt durch den Klimawandel, stark beeinflusst.

**Forderung: Die Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen sehr zeitnah durchgeführt und ständig überprüft werden, um bei eventuellen Fehlentwicklungen in der Fauna, der Flora und in den FFH Schutzgebieten gegensteuern zu können.**

1. **Einfluss auf das Mikroklima unter Einbeziehung aller Kiesseen.**

Bislang sind keine aussagekräftigen Untersuchungen erfolgt, wie sich das Mirko Klima unter Einbeziehung aller Kiesseen verändert oder entwickelt hat. Wichtig ist, dass eine prognostische Untersuchung erfolgt, in wie weit sich eine neue große Auskiessungsfläche und der entsprechenden Wasserfläche auf die Gemarkung auswirkt.

**Forderung: Eine unabhängige Untersuchung über den Einfluss aller Kiesseen auf das Mikroklima der Gemarkung.**

1. **Verlust an Fauna und Flora**

Mit der geplanten Auskiesung werden ca. 80ha bestes Ackerland zerstört. Auf dieser Fläche leben viele Tiere und Pflanzen die das Ackerland zum Überleben dringend benötigen.

Bedrohte Tierarten wie z. B. der Kiebitz, Grauammer, Feldlerche und auch Hasen, Fasane, Rehe und noch viele andere Tierarten brauchen Ackerflächen zum Leben.

**Forderung: Erhalt von Ackerflächen für Flora und Fauna**

1. **Eingriff in das Landschaftsbild**

Das hessische Ried zeichnet sich durch ebene Flächen mit Auwäldern und leichten Erhebungen aus und hat ein ganz charakteristisches Landschaftsbild, das beruhigend auf den Betrachter wirkt. Der Betreiber möchte nun einen 14m hohen Wall und eine dahinter versteckte Wasserfläche entstehen lassen. Der Blick auf die Weinberge des gegenüberliegenden Rheinhessens ist nicht mehr möglich. Dies passt nicht ins Landschaftsbild unserer Kulturlandschaft.

**Forderung: Erhalt des Landschaftsbildes**

1. **Landwirtschaftliche Flächenverlust**

Das vorgesehen Ackerland ist zurzeit Anbaufläche für sehr viele Sonderkulturen mit kurzen Transportwegen zum in das Rhein-Main-Gebiet. Das sind Lebensmittel für ca. 500 Menschen. Unserer Felder sind unsere grüne Lunge, denn auf ca. 80ha Ackerfläche erzeugen die Pflanzen jährlich ca. 288 to Sauerstoff und binden 411 to Kohlendioxid.

**Forderung: Erhalt der Ackerflächen für die regionale Landwirtschaft und von Arbeitsplätzen.**

1. **Elementarversicherung**

Elementarschadenversicherungen schützen vor den finanziellen Auswirkungen aus Schäden im Falle von Naturereignissen wie Hochwasser, Schnee, Starkregen etc. Eine Sanierung aufgrund von Überschwemmungen kostet ein Vermögen im schlimmsten Fall droht der Abriss und Neubau. Leider wird es aufgrund des Vorhabens des Betreibers im Kreis GG extrem schwierig diese Versicherung zu bekommen. Die Versicherungen nehmen regelmäßig Risikoprüfungen vor. Sobald der Betreiber startet wird bei dieser Risikoprüfung weite Teile des Kreises als nicht versicherbar entfallen und bei bestehenden Versicherungen die Risikoprämien steigen. Hierfür hat der Betreiber den Bürgern ein Ausgleich zu zahlen, damit

Eigentümer der Häuser ausreichend geschützt sind.

1. **Verfüllung der ausgekiesten Flächen.**

Wenn Abschnitt B ausgekiest wird muss gleichzeitig Abschnitt A verfüllt werden. Es geht dann erst weiter, wenn die Verfüllung des vorhergehenden Abschnittes vollzogen ist, d.h. zum Schluss ist nur noch eine Fläche von ca. 10 ha als offenes Gewässer vorhanden

**Forderung: Die Fläche ist mit unabhängiger Kontrolle der eingebrachten Materialien zu verfüllen und so zu rekultivieren, dass sie in Zukunft wieder der Landwirtschaft zur Verfügung steht.**

1. **Spülleitung zwischen Kiebertsee und dem neubeantragten See.**

Mit Nachtrag zur Offenlegung des Neuaufschlusses wird nun eine zu installierende Spülleitung beantragt. Diese soll nördlich der L3094 liegen, die Straße queren und in den Kiebertsee den Spülsand eintragen! Dies ist strikt abzulehnen, da sie mit dem seit Jahren geplanten Radweg kollidiert, einen weiteren Landschaftsverbrauch darstellt und durch den Eintrag die Wasserqualität des Kiebertsees negativ beeinträchtigt, wie schon mehrere Fischsterben im benachbarten Kieswerk Seemann beweisen. Durch die Spülleitung kann es zu einer Salzbelastung des Kiebertsees kommen, wenn es im Neuaufschluss zu einem Anstieg der Salzkonzentration kommt, wodurch gleich zwei Seen betroffen sind.

**Forderung: Keine Spülleitung zwischen Kiebertsee und dem neubeantragten See.**